



| Verfahren | |
|--|---|
| Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 28.01.03 aufgestellt worden. | Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom wegen den stattgegebenen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am |
| Kerpen, den 22.02.06 | Kerpen, den |
| Bürgermeisterin | Bürgermeisterin |
| Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 14.09.05 ortsüblich bekannt gemacht worden. | Der Rat der Stadt Kerpen hat am 13.12.05 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen. |
| Kerpen, den 22.02.06 | Kerpen, den 22.02.06 |
| Bürgermeisterin | Bürgermeisterin |
| Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 14.04.04 bis 14.05.04 stattgefunden. | Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am genehmigt worden. |
| Kerpen, den 22.02.06 | Köln, den |
| Bürgermeisterin | Bezirksregierung Köln Im Auftrag |
| Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kerpen vom 22.02.05 in der Zeit vom 21.09.05 bis 24.10.05 öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 14.09.05 . | Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am erfolgt. |
| Kerpen, den 22.02.06 | Kerpen, den |
| Bürgermeisterin | Bürgermeisterin |
| Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan. | |
| Kerpen, den | |
| Rechtsgrundlagen | |
| Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I, S. 137), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) | |
| Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I S. 466) | |
| Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBl. I S. 58) | |
| Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung | |
| Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002, (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359, 1381) | |
| Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1939, 1380) | |
| Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung. | |

23. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES STADT KERPEN

Stadtteil Manheim "Abgrabungskonzentrationszone 2"

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Regenüberlaufbecken
- Abwasser / Kläranlage

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses.

- Wasserflächen

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Stadtgrenze
- nachrichtl. Übernahme BSAB aus GEP

M. 1:10000 06/2004

Amt 16.1
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"